

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 22. Januar 2008

Nr. 2008/68

### **Genossenschaft VEBO, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Herausgabe eines Fachbuches „Förderung der Eingliederung von Menschen mit Behinderung“**

---

#### **1. Erwägungen**

Die Genossenschaft VEBO als führende Eingliederungsstätte plant die Herausgabe eines Fachbuches „Förderung der Eingliederung von Menschen mit Behinderung“. Dieses Werk soll einen Beitrag leisten zur Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz bei der Eingliederung von Menschen mit Behinderung in Gesellschaft und Wirtschaft. Das Buch richtet sich nicht nur an soziale Institutionen, sondern vor allem auch an Unternehmen. Die Kosten für das Manuskript werden mit Fr. 20'000.-- veranschlagt.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Genossenschaft VEBO ist an die Herausgabe des Fachbuches „Förderung der Eingliederung von Menschen mit Behinderung“ ein Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Es ist im Buch in geeigneter Form auf das Engagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 3 Belegexemplaren und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) ab/Vebo\_Buch.doc  
Amt für soziale Sicherheit